



Hamburger Handball-Verband

## **Compliance-Regeln des Hamburger Handball-Verbandes und seiner Mitgliedsvereine**

– Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität –

### **PRÄAMBEL**

Den Hamburger Handball-Verband (HHV) und seine Mitgliedsvereine trifft eine besondere Verantwortung, die Integrität und das Ansehen des Handballs zu wahren. Der HHV und seine Mitgliedsvereine sind gemeinsam bestrebt, den Ruf des Handballs vor unmoralischen oder unethischen Machenschaften und Praktiken zu schützen. Vor diesem Hintergrund wird das folgende Reglement erlassen und gilt als eine Selbstverpflichtung für den Verband und seine Mitgliedsvereine.

### **1. ALLGEMEINES**

Die vorliegenden Compliance-Regeln sollen das Handeln transparent und nachvollziehbar gestalten. Sie sollen das Vertrauen der Politik, der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Öffentlichkeit in die Arbeit der ehrenamtlich und hauptberuflich im Handball tätigen Personen fördern. Die Grundlagen unseres Handelns sind Transparenz, Integrität und Partizipation.

Das Grundprinzip dieser Regeln besteht darin, dass ethische Erwägungen, die zu fairem Verhalten führen, ein integraler und keinesfalls fakultativer Bestandteil des gesamten Sports, der Sportpolitik und des Sportmanagements sind. Sie gelten für alle Bereiche des Breiten-, / Freizeit- und des Leistungssports.

Dieser Regeln gelten für alle ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen / Funktionsträger, für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, sowie für Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter, Trainerinnen / Trainer und Betreuerinnen / Betreuer einschließlich des technischen, medizinischen und administrativen Personals (im Folgenden "die Verantwortlichen" genannt).

Für Spielerinnen / Spieler und Spielervermittlerinnen / Spielervermittler gelten nur diejenigen Vorschriften, die diese ausdrücklich betreffen. Andere an diese Personengruppen gerichtete Ethik- und Verhaltensregeln bleiben unberührt, soweit sie diesen Ethikrichtlinien nicht widersprechen.

## **2. TOLERANZ, RESPEKT UND WÜRDE**

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

## **3. DISKRIMINIERUNG**

Allen verantwortlichen Personen ist es verboten, eine andere Person oder eine Gruppe durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Sprache, Religion oder Geschlecht zu verletzen.

## **4. GEGEN GEWALT**

Der Verband und seine Mitgliedsvereine verurteilen jede Form von Gewalt – unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Schwerwiegende Verstöße gegen diesen Grundsatz können zum Ausschluss von Ämtern und zum Entzug von Lizenzen führen.

## **5. TRANSPARENZ**

Alle relevanten Entscheidungsprozesse im Verband und in den Vereinen sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft auch alle finanziellen und personellen Entscheidungen soweit Transparenz im Rahmen des Vertrauensschutzes sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben möglich ist.

## **6. INTEGRITÄT**

Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den HHV oder einen Verein zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offen zu legen.

Bei der Besetzung der Gremien wird auf eine klare Trennung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung aller Betroffenen geachtet, um die Glaubwürdigkeit zu sichern.

Von den Verantwortlichen wird erwartet, dass sie sich der Bedeutung Ihrer Tätigkeit und der damit verbundenen Pflichten und Verantwortlichkeiten bewusst sind. Sie haben mit ihrem Verhalten den Zweck und die Zielsetzung des HHV / des jeweiligen Vereins in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu fördern und alles zu unterlassen, was diesem Zweck und dieser Zielsetzung abträglich ist. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sind sie zu ethischem, glaubwürdigem und integrem Verhalten verpflichtet. Sie dürfen ihre Stellung insbesondere nicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausnutzen.

## **7. INTERESSENKONFLIKTE**

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit für den HHV oder einen Verein müssen die Verantwortlichen ihre persönlichen Interessenbindungen offenlegen, die ihr Amt tangieren könnten.

Bei der Ausübung ihres Amtes müssen sie alle Situationen vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können. Interessenkonflikte entstehen, wenn private oder persönliche Interessen betroffen sind, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung der übertragenen Pflichten beeinträchtigen.

Bei einem bestehenden Interessenkonflikt ist dieser unverzüglich offen zu legen.

## **8. LOYALITÄT UND GEHEIMHALTUNG**

Die Verantwortlichen haben sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gegenüber dem Verband und den Vereinen loyal zu verhalten.

Vertrauliche Informationen, von denen die Verantwortlichen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, sind auch vertraulich zu behandeln oder geheim zu halten.

Informationen sind gemäß den Grundsätzen, Weisungen und Zielen des HHV und der Vereinen weiterzuleiten.

## **9. ANNAHME VON GESCHENKEN ODER SONSTIGEN VORTEILEN**

Den Verantwortlichen ist es untersagt, von Dritten Geschenke und sonstige Vorteile anzunehmen, die angesichts der örtlichen kulturellen Gegebenheiten einen üblichen und verhältnismäßigen Wert überschreiten. Im Zweifelsfall ist das Geschenk zurückzuweisen. Die Annahme von Geldgeschenken ist in jeder Höhe und Form verboten.

Die Verantwortlichen dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Dritten Geschenke und sonstige Vorteile gewähren, die angesichts der örtlichen kulturellen Gegebenheiten einen üblichen und verhältnismäßigen Wert nicht überschreiten, sofern damit keine unredlichen Vorteile erlangt werden und dadurch keine Interessenkonflikte entstehen.

Den Verantwortlichen ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, sich bei offiziellen Veranstaltungen von Familienmitgliedern oder Partnern auf Kosten des HHV oder eines Vereins begleiten zu lassen.

## **10. BESTECHUNG UND BESTECHLICHKEIT**

Die Verantwortlichen sowie Spielerinnen / Spieler und Spielervermittler dürfen sich nicht bestechen lassen. Geschenke oder sonstige Vorteile, die ihnen zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum Vorteil Dritter angeboten oder versprochen werden oder zugekommen sind, sind folglich zurückzuweisen.

Den Verantwortlichen ist es ebenso wie Spielerinnen / Spielern und Spielervermittlern untersagt, Dritte zu bestechen oder zur Bestechung anzuhalten oder anzustiften, um sich oder einem Dritten dadurch einen Vorteil zu verschaffen.

## **11. PROVISIONSZAHLUNGEN**

Den Verantwortlichen ist es ohne ausdrückliche Bewilligung der vorgesetzten Stelle nicht gestattet, sich für die Vermittlung von Geschäften aller Art im Zusammenhang mit der Funktionsausübung Provisionszahlungen versprechen zu lassen oder anzunehmen. Bei Fehlen einer vorgesetzten Stelle entscheidet das Gremium, dem der Verantwortliche angehört.

## **12. ANZEIGE- UND RECHENSCHAFTSPFLICHT**

Die Verantwortlichen müssen Vorkommnisse, die einen Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften dieses Reglements beweisen, der Präsidentin / dem Präsidenten melden, die / der diese dem gesamten Präsidium weiterleitet.

Beim Verbandstag 2018 beschlossen.